

# Vertrag zur Hundebetreuung

zwischen

**Hundebetreuung HUNDE I AKADEMIE**, Sabine Striessnig, Ketschelenstrasse 47, 6800 Feldkirch

und dem

**Hundebesitzer:**      NAME: \_\_\_\_\_  
                                 STRASSE: \_\_\_\_\_  
                                 PLZ/ORT: \_\_\_\_\_  
                                 TELEFON: \_\_\_\_\_  
                                 E-MAIL: \_\_\_\_\_

## Der zu betreuende Hund:

NAME: \_\_\_\_\_  
GEB. DATUM: \_\_\_\_\_  
GESCHLECHT: \_\_\_\_\_  
RASSE: \_\_\_\_\_  
KASTRIERT: \_\_\_\_\_  
CHIP: \_\_\_\_\_  
TIERARTZT: \_\_\_\_\_  
MEDIKAMENTE: \_\_\_\_\_  
ALLERGIEN: \_\_\_\_\_  
VERS+NR HAFTPFLICHT: \_\_\_\_\_

## SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN über den Hund:

Die als Bestandteil dieser Vereinbarung geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzvereinbarung habe ich gelesen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierbesitzers

Allgemeine Geschäftsbedingungen von der Hundebetreuung **HUNDE I AKADEMIE** Sabine Striessnig, Ketschelenstrasse 47, 6800 Feldkirch.

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) der Hundebetreuung HUNDE I AKADEMIE. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Hundebetreuung HUNDE I AKADEMIE und den natürlichen und juristischen Personen, welche die Angebote der Hundebetreuung HUNDE I AKADEMIE nutzen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Hundebetreuungsverträge. Mündliche Sondervereinbarungen, die für die Hundebetreuung HUNDE I AKADEMIE eine zusätzliche Verpflichtung beinhalten, sind nur dann bindend, wenn sie von der Hundebetreuung HUNDE I AKADEMIE schriftlich bestätigt werden.

Der Tierhalter versichert der Hundebetreuung HUNDE I AKADEMIE, dass sein Tier bei Abgabe ordnungsgemäß bei der zuständigen Gemeinde oder Stadt angemeldet, Haftpflicht versichert, gechippt und geimpft, sozial verträglich, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Alle bei uns aufgenommenen Hunde müssen einen gültigen Impfschutz aufweisen und diesen durch ihren Impfpass belegen. Der Impfpass ist bei jedem Aufenthalt mitzubringen und wird bei der Rückgabe des Hundes wieder ausgehändigt.

Bringt der Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes alle die dadurch entstandenen Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung aller angesteckten Hunde. Sollte eine Entwurmung / Entflohung während der Betreuung erforderlich werden, wird diese von uns auf Kosten des Tierhalters durchgeführt. Wurmkur, Floh- und Zeckenprophylaxe wird deswegen frühzeitig empfohlen.

Voraussetzung für die Betreuung eines Hundes ist weiters der Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Richtet das Tier in der Pension Schäden an, so haftet hierfür der Tierbesitzer. Für Schäden, die das Tier an oder bei Dritten anrichtet, bezahlt in vollem Umfang der Eigentümer, auch wenn der Schaden nicht durch eine Versicherung abgedeckt wird! Der Hundehalter haftet somit für alle von seinem Hund während seines Aufenthalts verursachten Schäden.

Sollte im Betreuungszeitraum ein Hund erkranken, sich verletzen oder aus meiner Sicht eine tierärztliche Untersuchung notwendig sein, bin ich berechtigt einen Tierarzt meines Vertrauens aufzusuchen und das Tier, nach bemessen des Tierarztes, behandeln zu lassen. Anfallende Tierarztkosten werden dem Besitzer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für eine Erkrankung, Verletzung, Entlaufen, Diebstahl oder Verendung des Tieres, oder eine Euthanasie (Einschläferung) auf tierärztliche Anweisung wird von der Pension keine Verantwortung übernommen und jegliche Haftung diesbezüglich abgelehnt, ebenso für Folgeschäden, resultierend aus Erkrankungen oder Entlaufen des Hundes.

Der Tierhalter hält die Hundepension gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter Schad- und klaglos.

Der vereinbarte Preis für die Betreuung ist im Vorhinein eingehend per Überweisung auf dem Bankkonto oder bei Abholung des Hundes bar zu entrichten, ebenso sind darüber hinaus angefallene Kosten, z.B. für tierärztliche Betreuung, Medikamente, etc. bei Abholung zu entrichten.

Wenn der Tierhalter oder ein von ihm schriftlich Bevollmächtigter seinen Hund 3 Tage über den vereinbarten Abholtermin hinaus nicht abholt und die Pension von seiner Verspätung nicht informiert wird, ist die Hundepension berechtigt, das Tier weiter zu vermitteln oder einem Tierschutzverein/Tierheim nach Wahl der Hundepension zu übergeben. Die gesamten anfallenden Kosten inkl. der dadurch entstandenen Pensions-Mehrkosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

Eine Haftung der Hundepension für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.) oder Schäden am Tier, die das Tier in der Hundepension erleiden könnte besteht nicht. Die Hundepension verpflichtet sich aber, dass in Pension genommene Tier bestens zu versorgen, es artgerecht unterzubringen, zu füttern und zu pflegen.

Die aktuellen Preise sind auf der Website [www.hundeakademie.eu](http://www.hundeakademie.eu) zu entnehmen, oder bei der Hundebetreuung HUNDE I AKADEMIE zu erfragen.

Im Hinblick auf die nur begrenzt zur Verfügung stehende Anzahl von Betreuungsplätzen, ist eine Anzahlung in der Höhe von 30% des Gesamtpreises bei einer Reservierung ab 3 Tage zu leisten. Im Falle einer Stornierung wird die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Stornierung 14 Tagen vor Aufnahme werden 30% der von Ihnen reservierten Zeit verrechnet. Stornierung 3 Tage vor Aufnahme werden 50% der von Ihnen reservierten Zeit verrechnet. Die kompletten Kosten werden nur dann verrechnet, wenn der Hund später als vereinbart übergeben, vorzeitig abgeholt oder einfach nicht gebracht wird. Jede Reservierung muss schriftlich (Email, WhatsApp, Reservierungsblatt, Onlineformular) erfolgen und gilt als verbindlich.

Der Hundehalter erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zur Registrierung der personen- und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei der Hundebetreuung HUNDE I AKADEMIE.

Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch die vorgenannten Bestimmungen nicht eingeschränkt. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

Der Hundehalter bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis und den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auch bei jedem weiteren Aufenthalt des Hundes als vereinbart gelten.